wattif®

GEIG ab 1.1.2027

Orientierung für Immobilieneigentümer

WOHNGEBÄUDE

	Neubau	Größere Renovierung[1]	Bestand
Schwellenwert[2] (Anzahl Stellplätze)	ab 4	ab 4	--
Stellplatz-Vorbereitung Ausbaustufen Leitungs-infrastruktur[3] / Vorverkabelung[4]	≥ 50% Vorverkabelung, übrige Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur	≥ 50% Vorverkabelung, übrige Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur	noch keine allgemeine Nachrüstpflicht nach dem GEIG
	UND		
Ladepunkte (verpflichtend)	**≥ 1 LP** insgesamt	**kein LP** verpflichtend	**kein LP** verpflichtend

Begriffsdefinitionen:

[1]) Größere Renovierung: > 25 % der Gebäudehülle; Pflichten greifen nur, wenn Parkplatz oder relevante elektrische Infrastruktur mitbetroffen sind. Ausnahme bei Kosten der Lade- und Leitungsinfrastruktur von > 10 % der gesamten Renovierungskosten.

[2]) Schwellenwerte: Stellplätze innerhalb des Gebäudes und an das Gebäude angrenzende Stellplätze werden grundsätzlich getrennt betrachtet und nicht zusammengerechnet. „Ab 4" entspricht dem Gesetzeswortlaut „mehr als 3".

[3]) Leitungsinfrastruktur: Leitungswege und räumliche Voraussetzungen für eine spätere Verkabelung. Die Quote bezieht sich jeweils auf barrierefreie und nicht barrierefreie Stellplätze.

[4]) Vorverkabelung: Elektrische Vorbereitung bis zu einem anschlussfähigen Endpunkt am Stellplatz.

Heute vorbereiten, bedarfsgerecht starten & später flexibel erweitern

Das GEIG definiert die infrastrukturelle Basis. Wattif entwickelt daraus eine Ladelösung, die zum Gebäude, zum verfügbaren Netzanschluss und zum tatsächlichen Ladebedarf der Bewohner passt.

Keine Insellösung
Eine gemeinsame Infrastruktur statt einzelner Nachrüstungen.

Profi-Wallbox
Ladestation für smarte, skalierbare Lösungen für Mehrparteienhäuser.

Monatliche Abrechnung
kWh-genau bei Nutzung des eigenen Hausstroms. Transparent und fair.

Steuer- und erweiterbar
Heute starten, später weitere Stellplätze einbinden.



Gemischt genutztes Gebäude?

Bei Gebäuden, die beispielsweise Wohnen, Handel, Büro oder Hotellerie kombinieren, können abweichende Zuordnungs- und Schwellenregeln gelten. Die Anforderungen sollten standortbezogen geprüft werden.

Hinweis: Vereinfachte Darstellung der ab 1.1.2027 geltenden GEIG-Anforderungen. Im Einzelfall können abweichende Anforderungen, Übergangsregelungen und Ausnahmen gelten. Wattif unterstützt bei der technischen Einordnung und Umsetzung. Die rechtliche Prüfung und Verantwortung verbleiben beim jeweils gesetzlich Verpflichteten. Keine Rechtsberatung.

Quelle: Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23. Juli 2026, BGBl. 2026 I Nr. 226.